

BSU  
000150

Anlage IV

Auszug aus dem Vernehmungsprotokoll des Beschuldigten [REDACTED] vor dem Untersuchungsorgan der BVfS Leipzig am 9. 8. 1973:

Frage: Was wurde Ihnen vor Ihrer am 10.5.1972 erfolgten Ausweisung aus der Deutschen Demokratischen Republik über Befragungen durch die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führenden Organisationen oder Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt?

Antwort: Bereits während meines Aufenthaltes im Arbeitskommando in der Untersuchungshaftanstalt des MfS Leipzig von Januar bis November 1971 hatte ich durch einen anderen Strafgefangenen, welcher von einem DDR Schiff aus in Kanada geblieben und nach mehreren Monaten in die Deutsche Demokratische Republik zurückgekehrt war erfahren, daß alle die Deutsche Demokratische Republik illegal nach dem kapitalistischen Ausland verlassende Personen von Mitarbeitern imperialistischer Geheimdienste befragt und zur Preisgabe ihres Wissens veranlaßt werden.

Die betreffende Person erklärte mir damals weiter, daß die Geheimdienstmitarbeiter eine Person erst in Ruhe lassen, wenn von ihr keine weiteren Angaben zu stehenden Fragen gemacht werden können.

Ich habe diesen Dingen aber zum damaligen Zeitpunkt weiter keine Bedeutung beigemessen, sondern sie lediglich informativ in mir aufgenommen, da ich damals ja noch nicht wußte, ob ich überhaupt einmal nach der Bundesrepublik Deutschland gelangen werde.

Nach meiner Verlegung von Leipzig in die StVA Cottbus ergaben sich mehrere Gespräche mit anderen Strafgefangenen, die ebenso wie ich einen Ausweisungsantrag gestellt hatten. Im Verlauf dieser Gespräche wurde mir konkret bekannt, daß alle DDR-Bürger, ganz gleich ob sie die Deutsche Demokratische Republik illegal oder legal verlassen, im sogenannten Notaufnahmelager Gießen intensiven Befragungen besonders zu den